

Resolution zum Lückenschluss der A 46 zwischen Hemer und Arnsberg-Neheim

Im Rahmen einer gemeinsamen Bereisung haben sich die Verkehrsausschüsse der Industrie- und Handelskammern Arnsberg und Hagen am 03. Dezember 2010 über die Planungen für eine Linienführung der A 46 im Korridor zwischen Hemer und Arnsberg-Neheim informiert. Dabei haben sich die Ausschüsse mit der erweiterten Variantenschar sowie den naturräumlichen, städtebaulichen und verkehrlichen Bedingungen vor Ort vertraut gemacht.

Aus Sicht der Ausschüsse ist der Fortschritt dieses A 46-Abschnitts im höchsten Maße unbefriedigend. Seit der ersten Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan im Jahr 1970 (zunächst als EB 7) sind mittlerweile mehr als 50 Varianten/Untervarianten für eine mögliche Trassierung geprüft worden, viele davon in dem auch heute noch strittigsten Teil zwischen Menden und Neheim. Im März 1995 wurde erstmals eine umfangreiche Umweltverträglichkeitsstudie vorgelegt, die seinerzeit als die entscheidende Grundlage für eine bevorstehende verbindliche Linienbestimmung angesehen wurde. Seither sind mehr als 15 Jahre ins Land gegangen, ohne hier substantiell weiter zu kommen. Dieser Prozess darf nicht ins Unendliche hinausgezogen werden. Der Lückenschluss der A 46 ist unbedingt erforderlich, um die Ortsdurchfahrten und damit die Anwohner in Hemer, Menden und Wickede/Ruhr vom stetig anwachsenden Durchgangsverkehr zu entlasten, Umwegfahrten zu vermeiden, den Leistungsaustausch zwischen den Teilregionen Südwestfalens zu stärken und im Verbund mit dem Lückenschluss der A 445 Werl-Nord – Hamm-Rhynern (A 2) zu einer deutlichen Verbesserung der gesamten Autobahn-Netzwirkungen zwischen der A 1 / A 45 und A 2 zu kommen.

Die Verkehrsausschüsse der IHK Arnsberg und der SIHK zu Hagen fordern daher:

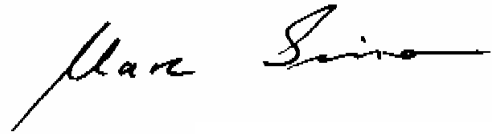
1. den Bundesminister für Bauen und Verkehr auf, den A 46-Abschnitt Hemer – Arnsberg-Neheim bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes auch weiterhin in der höchsten Dringlichkeit zu führen.
2. den NRW-Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr auf, das Linienbestimmungsverfahren auf der Grundlage der erweiterten UVS und der diskutierten Varianten 12 – 15 nunmehr mit der gebotenen Dringlichkeit abzuschließen.
3. die Städte Hemer, Menden und Arnsberg, die Gemeinden Wickede/Ruhr und Ense sowie die Kreise Märkischer Kreis, Hochsauerlandkreis und Kreis Soest auf, in gemeinsamer Abstimmung eine für alle tragbare Linienführung zu finden.
4. das Land Nordrhein-Westfalen auf, moderierend auf einen weitgehenden Konsens der vom Trassenkorridor berührten Kommunen zur Linienführung hinzuwirken. Die Ausschüsse bekräftigen allerdings auch, dass eine Bundesfernstraße insbesondere überörtlichen Verkehrsbedürfnissen dient und daher eine Entscheidung im Konsens zwar wünschenswert, aber keine absolut zwingende Bedingung für eine Entscheidungsfindung ist. Daher muss ggfs. eine als verträglich erkannte Linie auch gegen den Widerstand Einzelner durchgesetzt werden.

Der Lückenschluss der A 46 ist gleichermaßen für die Wirtschaft und die Arbeitnehmer im Märkischen Südwestfalen und im Hochsauerland die zentrale infrastrukturelle Herausforderung der Zukunft. Jedes weitere verlorene Jahr führt zu erheblichen vermeidbaren volkswirtschaftlichen Kosten und erschwert das Zusammenwachsen dieser beiden wichtigen Teilregionen Südwestfalens.

Arnsberg, 03.12.2010



Dieter Epping
Verkehrsausschussvorsitzender
der IHK Arnsberg



Marc Simon
Verkehrsausschussvorsitzender
der SIHK zu Hagen